

ANTRAG

der Abgeordneten Sacher, Feurer, Rupp, Gebert, Kautz und Mag. Leichtfried

betreffend Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden

Die Gemeinden sind nicht nur der größte Arbeitgeber, sondern mit 763 Millionen Euro (10,5 Milliarden Schilling) auch der größte Investor im Land und damit auch wesentlich für die Wirtschaftsentwicklung in Niederösterreich mitverantwortlich. Allerdings war im Jahre 2000 erstmals ein Rückgang des Steueraufkommens für die Gemeinden um minus 1,5 % zu verzeichnen. Dazu kommt, dass die Gemeinden einen Beitrag zum angestrebten Nulldefizit leisten, in dem sie an den Mehreinnahmen aus den Steuererhöhungsmaßnahmen des Bundes im Jahre 2000 nicht beteiligt werden. Gleichzeitig werden auch den Gemeinden ihre Anteile an den Mehreinnahmen aus den erfolgten Vorauszahlungen zur noch nicht verzinsten Steuerschuldabdeckung vorenthalten.

In der derzeit laufenden Diskussion auf Bundesebene über eine geplante Steuerreform im Jahr 2003 werden Modelle kolportiert, die den Gemeinden einen zusätzlichen Einnahmementfall in Millionenhöhe bringen sollen. Dies würde einen Einnahmerrückgang von bis zu 8 % für die Gemeinden bedeuten. So wird etwa überlegt, die Werbesteuer zugunsten einer Bundespresseförderung entfallen zu lassen.

Durch die Verwaltungsreform des Bundes sind den Kommunen ebenfalls zusätzliche Leistungen aufgebürdet worden, ohne dass dafür eine entsprechende finanzielle Abgeltung des Bundes erfolgt wäre. Insgesamt ist der Anteilsschlüssel der Städte und Gemeinden von 14,5 % auf 13,2 % gesunken.

Die aus diesen Maßnahmen zu erwartende sinkende Finanzkraft würde neuerlich weniger Investitionen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen oder Straßenbau, bedeuten, ist doch der Anteil der Investitionen an den Gemeindebudgets zuletzt von 25,5 % auf 20,7 % im Jahre 2000 gesunken. In Anbetracht des Anteils der Gemeinden an den öffentlichen Investitionen im Ausmaß von

58 % hätte ein derartiger Einnahmenentfall drastische Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Gemeinden und damit wiederum auf die Auftragslage der Wirtschaft. Es scheint daher dringend geboten, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit, insbesondere auch im Bereich der Investitionen, in den Gemeinden zu erhalten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesminister für Finanzen vorstellig zu werden, um die zu erwartenden negativen Auswirkungen der geplanten Steuerreformmodelle des Bundes auf die Finanzsituation der Gemeinden aufzuzeigen und entschieden dafür einzutreten, dass den Gemeinden jene Einnahmen zufließen, die ihnen aufgrund der Vereinbarungen der Finanzausgleichspartner zustehen und alle weiteren Maßnahmen, die zu einem Einnahmenentfall für die Gemeinden führen, verhindert werden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Kommunalausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.